

**VERLÄNGERUNGSANTRAG für einen
Erasmus+ Studienaufenthalt
im Studienjahr 2016/2017¹**

Name des/der Studierenden:

Heimatinstitution:

Adresse des/der Studierenden im Gastland:

.....

.....

Allfällige Änderung der Bankverbindung:

.....

Antrag des/der Studierenden

Ich beantrage die Verlängerung meines Erasmus+ Studienaufenthalts um Monat(e) und Tag(e),

das ist von bis

Tag - Monat - Jahr

Tag - Monat - Jahr

Begründung für die Verlängerung (falls weitere Lehrveranstaltungen besucht werden, bitte Titel und Zahl der ECTS-Credits anführen, siehe auch Hinweise auf Seite 5):

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des/der Studierenden)

¹ **ZU BEACHTEN:** Verlängerungsanträge müssen spätestens 1 Monat VOR Ende des ursprünglichen Aufenthalts bei der Heimatinstitution einlangen!

Befürwortung durch die Erasmus+ Ansprechperson an der Gastinstitution

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthalts aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift, Stempel)

Befürwortung des Betreuers/der Betreuerin der Diplomarbeit, Dissertation, Abschlussarbeit zur Erreichung von BA oder MA an der Heimatinstitution *

Ich befürworte den Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthalts aus den von der/dem Studierenden genannten Gründen.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers)

BEWILLIGUNG DES ANTRAGES**durch die zuständige Person/Stelle an der Heimatinstitution**

Nach Maßgabe der noch verfügbaren Monate/Tage wird der Antrag auf Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthalts im Ausmaß von Monat(en) und Tag(en)

(von..... bis)
Tag - Monat - Jahr Tag - Monat - Jahr

bewilligt nicht bewilligt

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des/der zuständigen Referenten/in; Stempel)

* Betrifft nur jene Studierende, deren Studienaufenthalt im Ausland ausschließlich den Arbeiten an der Diplomarbeit, Dissertation oder Abschlussarbeit zur Erreichung des BA (= Bachelor) oder MA (= Master) dient.

APPLICATION FOR EXTENSION
of an Erasmus+ Mobility for Studies
Academic Year 2016/2017

Student's name:

Home institution:

Student's address in the host country:

.....
.....
.....

Changes of bank details (if applicable):

.....

Student's application

I hereby apply for an extension of my Erasmus+ mobility for studies by..... month(s) and day(s)

from to
day – month – year day – month - year

Reasons (if further lectures/seminars are to be attended, please include titles and number of ECTS Credits, see further notes on page 5)

.....
(Date)

.....
(Signature of the student)

Hinweise für Antragsteller/innen:

Durch eine Verlängerung des Erasmus+ Studienaufenthaltes darf es zu keiner Unterbrechung des Erasmus+ Auslandsaufenthaltes kommen, d.h. es muss eine durchgehende Aufenthaltsbestätigung über den gesamten Erasmus+ Aufenthalt vorgelegt werden.

Studierende übersenden diesen Antrag nach Befürwortung durch die Gastinstitution bzw. durch eine offizielle Stelle an der Gastinstitution früh genug an die für Erasmus+ zuständige Person / Stelle an der Heimatinstitution (Auslandsbüro / Erasmus+ Ansprechperson), damit der Antrag dort spätestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes einlangt.

Die oben genannte Person / Stelle entscheidet über den Antrag. Im Falle der Bewilligung erfolgt die elektronische Nominierung an das zuständige Erasmus-Referat der OeAD-GmbH:

WICHTIG:

- Eine Verlängerung muss von der/dem Studierenden früh genug beantragt werden, damit der Antrag spätestens 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der Heimatinstitution einlangt.
- Wenn eine Verlängerung bewilligt wurde, stellt das zuständige Erasmus-Referat dem/der Studierenden eine Zusatzvereinbarung über die Online-Datenbanken zur Verfügung.
- Beachten Sie bitte, dass der Anspruch auf die bewilligte Verlängerung des Erasmus+ Aufenthaltes verfällt, wenn die Unterfertigung der Verlängerungsvereinbarung nicht bis spätestens 4 Wochen vor dem Ende des Gesamtaufenthaltes erfolgt. Sollte die Dauer der Verlängerung kürzer als 30 Tage sein, so hat die beidseitige Unterfertigung der Vereinbarung bis spätestens 7 Tage vor Ende Mobilitätsphase zu erfolgen.
- Eine finanzielle Unterstützung für den Verlängerungszeitraum kann nur nach Maßgabe vorhandener Mittel gewährt werden kann – es besteht kein Rechtsanspruch!
- Eine Verlängerung des Erasmus+ Aufenthaltes ist nur einmal möglich.
- Die monatliche Auszahlung allfälliger Zuschussraten für den Verlängerungszeitraum kann erst unmittelbar vor Anfang des Verlängerungszeitraums beginnen.
- Im Falle einer Verlängerung müssen auch das Learning Agreement entsprechend ergänzt, die zusätzlich vermittelten Praktikumsinhalte im Bereich „Section to be completed during the mobility“ eingefügt und diese Änderungen von allen drei beteiligten Parteien bestätigt werden.

* Bitte beachten Sie, dass bei einer Verlängerung auch für den Verlängerungszeitraum mind. 3 ECTS-Credits pro Monat nachzuweisen sind.

Die Anerkennung hat binnen 2 Monaten nach Beendigung des Erasmus+ Aufenthaltes zu erfolgen. Für Studierende, deren Erasmus+ Aufenthalt Ende Juni 2017 oder später endet, gilt als spätester Termin für die Durchführung der Anerkennung der 30. November 2017.

Die Anerkennung ist der Nationalagentur Lebenslanges Lernen auf Anfrage nachzuweisen. Sollte aus Verscheiden des/der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können, ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätzuschusses zu rechnen!